



Vertrags-Nr.: 07 / 501 / xx

Auftragsnummer.:

Netzanschlussvertrag Gas

Zwischen

Registergericht:
Registernummer:
Kundennummer:

- nachstehend „Anschlussnehmer“ genannt -

und der

Stadtwerke Neustrelitz GmbH
Wilhelm-Stolte-Straße 90
17235 Neustrelitz

Registergericht:
Registernummer:

- nachstehend „SWN“ genannt -

für die Anschlussstelle

Straße, Nr.

Ort

Flur/ Flurstück

17235 Neustrelitz

Flur , Flurstück

Grundbuchblattnummer:

für das Anschlussobjekt

(siehe Lageplan, Anlage 1)



Präambel

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage an das Gasverteilernetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl. I Nr. 50, Seite 2485) und der Ergänzenden Bedingungen sowie der technischen Anschlussbedingungen (TAB) der SWN (Anlage 3). Dieser Vertrag gilt nicht für Anlagen zur Erzeugung von Gas.

Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind die **Gaslieferung und Netznutzung**.

1. Art und Umfang

1.1. Die durch den Anschluss bereitgestellte Vertragsleistung beträgt kW.

2. Leistungsumfang SWN

2.1. Lieferung und Montage des Anschlusses
Im Einzelnen:

Leitungsquerschnitt:

- PE-HD 32
 PE-HD 40

2.2. Montage und Lieferung der Verrechnungszähleinrichtung

Die Verrechnungszähleinrichtung besteht aus:

- G 4 _____ Anzahl
 G 6 _____ Anzahl
 G 10 _____ Anzahl
 G 16 _____ Anzahl

Standort Hauseinführung: **Hausanschlussraum**

Standort Zähler: **Hausanschlussraum**

Zusatzgeräte:

Die Zusatzgeräte werden durch die SWN bereitgestellt. Die Ausgabe von Impulswerten kann durch den Einbau spezieller Zähler bzw. Tarifgeräte gewährleistet werden.

2.3. Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme des Anschlusses und das Setzen des Zählers erfolgt nach:

- Vorlage der Anmeldung Gasinstallation. Diese ist durch ein von der SWN zugelassenes Installateurunternehmen einzureichen und durch den Bezirksschornsteinfeger zu bestätigen.
- Netzanschlusspreiserstattung in voller Höhe.



3. Leistungen des Anschlussnehmers

- 3.1. Vor Inbetriebnahme des/r Verrechnungszählereinrichtung/en ist der Nachweis über den Abschluss eines Gasliefervertrages sowie getroffener Regelungen zur Netznutzung zu erbringen.
- 3.2. Nach Inbetriebsetzung der Anlage mit Setzen des Zählers kommt das Anschlussnutzungsverhältnis zwischen Netzbetreiber und Anschlussnehmer zustande. Darüber hinaus kommt gleichzeitig im Rahmen der Grundversorgungsverordnung (GVV) ein Gasliefervertrag mit der Stadtwerke Neustrelitz GmbH zustande, falls seitens des Anschlussnehmers kein gesonderter Liefervertrag abgeschlossen wurde. Sofern an der Anschlussstelle Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, ist der Kunde verpflichtet, den Netzbetreiber mit einer Frist von 14 Tagen vor erstmaliger Energieentnahme einen Lieferanten zu benennen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach bzw. wird Energie ohne Liefervertrag entnommen, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung gem. § 38 (1) EnWG ein, welche spätestens nach 3 Monaten endet, falls nicht vorher ein Liefervertrag abgeschlossen wird.

4. Netzanschlusspreis

- 4.1. Die Kosten für den Netzanschluss werden gemäß den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV der SWN berechnet.

5. Laufzeit und Kündigung

- 5.1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
- 5.2. Der Vertrag endet bei endgültiger Stilllegung der diesem Netzanschluss zugeordneten Anlage/n des Anschlussnehmers. Diese Stilllegung ist der SWN mit einer Frist von **vier Wochen** schriftlich mitzuteilen.
- 5.3. Der Vertrag wird gegenstandslos, wenn mit der Realisierung der Anschlussarbeiten aus Gründen, die nicht in der Zuständigkeit der SWN liegen, innerhalb eines Jahres nach Bestätigung des Vertrages nicht begonnen werden kann. Die vom Anschlussnehmer gezahlten Beträge werden mit den Aufwendungen der SWN verrechnet, der Restbetrag wird dem Anschlussnehmer zurückerstattet.
- 5.4. Der Vertrag ist an den Netzanschluss gebunden.
Ein Übergang der vertraglichen Rechte und Pflichten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge (z.B. Verschmelzung) ist nicht zustimmungspflichtig. Zusätzliche Kosten entstehen dadurch nicht.



Jeder Vertragspartner kann die Gesamtheit der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners auf einen Rechtsnachfolger übertragen. Die Zustimmung kann nicht versagt werden, wenn der Rechtsnachfolger die Pflichten aus diesem Vertrag dem anderen Vertragspartner gegenüber rechtsverbindlich übernimmt und hinreichende Sicherheiten für die Erfüllung der Vertragspflichten bietet.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Beantragt der Anschlussnehmer die Erhöhung der vorzuhaltenden Vertragsleistung oder wünscht er Veränderungen an der Gasanlage, die im Eigentum der SWN stehen, bekommt SWN die Mehrkosten erstattet.
- 6.2. Die Vertragspartner werden die im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages erhobenen oder zugänglich gemachten Daten zum Zwecke der Datenaufbereitung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung des Vertrages notwendig ist.
- 6.3. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.
- 6.4. Gerichtsstand ist Neustrelitz.

Ort/ Datum

Neustrelitz, den _____

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift
des Anschlussnehmers

Schmetzke
Geschäftsführer

Butzki
Geschäftsführer

Anlagen

- Anlage 1: bestätigter Lageplan des Anschlussobjektes
- Anlage 2: NDAV
- Anlage 3: TAB